

In: Stichweh, R./Windolf, P. (Hrsg.): Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. Wiesbaden, S. 29–42 • Stichweh, R. (2012): Inklusion und Exklusion in der Weltgesellschaft: Am Beispiel der Schule und des Erziehungssystems In: Stichweh, R. (Hrsg.): Inklusion und Exklusion. Studien zur Gesellschaftstheorie. Bielefeld • Tomlinson, S. (2017): A Sociology of Special and Inclusive Education. Exploring the Manufacture of Inability. London

Intersektionalität

Der Begriff Intersektionalität lenkt den erziehungswissenschaftlichen Blick auf das gleichzeitige Zusammenwirken von Ungleichheiten in Erziehungs-, Sozialisations- und Bildungsprozessen. In einer ersten Definition lässt sich unter Intersektionalität verstehen, dass historisch gewordene soziale Ungleichheiten, Diskriminierungsformen, Machtverhältnisse und hierarchisierte Subjektpositionen wie Geschlechterverhältnisse, soziales Milieu/Schicht/Klasse, Ethnizität/Race/Nation, Behinderung, Heteronormativität etc. nicht additiv beziehungsweise isoliert voneinander konzeptualisiert werden können, sondern in ihren Überkreuzungen (*intersections*) oder Interdependenzen analysiert werden müssen (vgl. Walgenbach 2014, S. 54 f.).

Das Paradigma Intersektionalität wendet sich somit gegen eindimensionale erziehungswissenschaftliche Analyseperspektiven, pädagogische Zielgruppenorientierungen oder Angebotsstrukturen. Des Weiteren werden auch Begriffe, die eine Addition von Differenzkategorien nahelegen – wie zum Beispiel ‚Doppeldiskriminierung‘, ‚kumulative Entwicklungsrisiken‘ oder ‚Mehrfachbenachteiligung‘ –, in der Intersektionalitätsdebatte gewürdigt, allerdings für ihre zugrunde liegende Metaphorik kritisiert. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass das gleichzeitige Zusammenwirken von Ungleichheitskategorien spezifische beziehungsweise *andere* Machtkonstellationen hervorbringt (vgl. Lutz 2001, S. 218). In der Folge geht es im Paradigma Intersektionalität nicht allein um den Einbezug mehrerer sozialer Kategorien, sondern insbesondere um die Analyse ihrer Wechselbeziehungen. Noch radikaler ausgedrückt: Es wird angenommen, dass soziale Kategorien wie zum Beispiel Geschlecht ohne den Einbezug weiterer Ungleichheitsdimensionen wie Migration oder soziales Milieu nicht adäquat erfasst werden können (Walgenbach 2007).

Eingeführt wurde der Terminus *Intersectionality* 1989 von der US-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw. Der Begriff sollte die besonderen Konstellationen hervorheben, die sich durch die Überkreuzung (*intersection*) von Diskriminierungsformen ergeben. Crenshaw verwendet in diesem Zusammenhang auch die Metapher einer Straßenkreuzung, bei der sich beispielsweise die Diskriminierungslinien Rassismus und Sexismus kreuzen:

„Nehmen wir als Beispiel eine Straßenkreuzung, an der der Verkehr aus allen vier Richtungen kommt. Wie dieser Verkehr kann auch Diskriminierung in mehreren Richtungen verlaufen. Wenn es an einer Kreuzung zu einem Unfall kommt, kann

dieser von Verkehr aus jeder Richtung verursacht worden sein – manchmal gar von Verkehr aus allen Richtungen gleichzeitig“ (Crenshaw 2010, S. 38 [engl. Original: Crenshaw 1989, S. 149]).

Mit dieser Metapher wendet sich Crenshaw gegen ein *single issue framework* im US-amerikanischen Diskriminierungsrecht, welches Ausschlüsse reproduziert, statt vor Diskriminierung zu schützen. Anhand einer Analyse von konkreten juristischen Fällen zeigt sie auf, dass rassistische und sexistische Diskriminierung für Schwarze Frauen nicht als sich gegenseitig ausschließende Erfahrungs- und Analysedimensionen begriffen werden können. Übersetzt in einen pädagogischen Kontext würde ein *single issue framework* vorliegen, wenn zum Beispiel antirassistische Bildungsarbeit ohne eine geschlechterreflektierte Pädagogik angeboten wird. Des Weiteren macht die Juristin auf ein erhöhtes Vulnerabilitätsrisiko am Kreuzungspunkt aufmerksam. In einem Interview veranschaulicht Crenshaw dieses besondere Verletzungsrisiko beziehungsweise diese juristische Schutzbedürftigkeit sehr plastisch, indem sie auf das Problem aufmerksam macht, dass häufig unklar ist, ob die Gender-Ambulanz oder die Race-Ambulanz sich für den Unfall auf der Kreuzung zuständig fühlen soll.¹ Hilfe oder Diskriminierungsschutz wird somit nur gewährt, wenn die Ursache für den Unfall eindeutig identifizierbar ist. Kann sie nicht auf *eine* Ursache zurückgeführt werden, wird die Hilfe verweigert. Übertragen auf pädagogische Fragestellungen würden dann beispielsweise pädagogische Maßnahmen, Hilfen oder Unterstützungsangebote entweder gar nicht oder nicht adäquat zur Verfügung stehen.

Es wäre allerdings verkürzt, wenn man Crenshaws Metapher der Straßenkreuzung darauf reduziert, dass sich Rassismus und Sexismus überschneiden. Die Juristin arbeitet mit der Metapher auch ein Gleichheits-Differenz-Paradox für Schwarze Frauen im US-amerikanischen Antidiskriminierungsrecht heraus. Dieses Paradox besteht darin, dass die Diskriminierungserfahrungen von Schwarzen Frauen gleich *oder* different zu den Erfahrungen Weißer Frauen oder Schwarzer Männer verlaufen. Manchmal erfahren sie auch eine Diskriminierung als *Schwarze Frauen*, die dann mehr ist als die Summe rassistischer und sexistischer Diskriminierung (Crenshaw 1989, S. 148 ff.). In einem späteren Artikel resümiert Crenshaw, dass es gerade dieser scheinbare Widerspruch war, der die Entwicklung eines kohärenten Analyserahmens notwendig machte, mit dem diese multiplen Formen von Diskriminierung erfasst werden können (Crenshaw 2011, S. 229).

Die international und interdisziplinär geführte Debatte zu Intersektionali-

1 Crenshaw im Interview mit der Zeitschrift *Perspective*: <http://www.abanet.org/women/perspectives/Spring2004CrenshawPSP.pdf> (Abfrage: 08.03.21).

tät hat bisher keine eigene Theorie hervorgebracht, vielmehr finden sich im Paradigma Intersektionalität unterschiedliche theoretische Ansätze (etwa ethnomethodologische, neomarxistische oder dekonstruktivistische Theorien). Des Weiteren lässt sich mit Intersektionalität auch keine eigenständige Methode verbinden. Stattdessen wird Intersektionalität für unterschiedliche methodische Zugänge produktiv gemacht, wie zum Beispiel Biographieforschung, Leitfadeninterviews, Ethnographie oder quantitative Bildungsforschung (vgl. etwa Bergold-Caldwell 2020; Wellgraf 2012; Spindler 2006). Allerdings lassen sich in der Intersektionalitätsforschung elaborierte methodologische Debatten ausmachen, *wie* soziale Kategorien in ihrer Komplexität und Multidimensionalität gefasst werden können. Beispiele dafür sind McCalls Unterscheidung zwischen interkategorialen, intrakategorialen und antikategorialen Zugangsweisen in der Intersektionalitätsforschung (McCall 2005)², Katharina Walgenbachs Reflexionen über interdependente Kategorien (Walgenbach 2007), der ethnomethodologisch informierte *Doing Difference* Ansatz (West/Fenstermaker 1995) oder die intersektionale Mehrebenenanalyse (Degele/Winker 2009).

Genealogien

Der Begriff *Intersectionality* ist somit historisch in Debatten zum Antidiskriminierungsrecht verortet mit Bezügen zum *Black Feminism* und der *Critical Race Theory*. Eine Erklärung für den Erfolg des Paradigmas Intersektionalität Anfang des 21. Jahrhunderts ist aber sicherlich, dass die zentrale These der Überschneidungen beziehungsweise Interdependenzen von Macht- und Herrschaftsverhältnissen eine längere Tradition hat. Insbesondere lässt sich hier auf die Frauen- und Geschlechterforschung sowie die Frauenbewegungen der 1970er und 1980er Jahre in den USA und Europa verweisen. Dies macht auch der oben zitierte Artikel von Crenshaw (1989) deutlich, in dem sie einleitend auf eine einflussreiche Publikation der Schwarzen Frauenbewegung verweist mit dem bezeichnenden Titel: *All the Women Are White, All the Blacks Are Men, But Some of Us Are Brave* (Hull et al. 1982).

Ein häufig zitiertes Beispiel in der Intersektionalitätsdebatte ist die Erklärung *A Black Feminist Statement* des *Combahee River Collective* in Boston (1981). Das Kollektiv Schwarzer Aktivistinnen plädierte bereits Ende der 1970er Jahre für eine

2 *Antikategoriale Zugänge*: Im Sinne dekonstruktivistischer und poststrukturalistischer Ansätze werden kategoriale Zugänge grundsätzlich problematisiert. *Intrakategoriale Zugänge*: Hier wird insbesondere auf Differenzen und Ungleichheiten innerhalb einer Kategorie und Gruppe abgezielt. *Interkategoriale Zugänge*: Nach McCall fokussiert diese Zugangsweise Ungleichheitsrelationen zwischen sozialen Kollektiven und (Sub-)Kategorien und ist tendenziell auf einer Makroebene verortet (McCall 2005).

„integrated analysis and practice based upon the fact that the major systems of oppression are interlocking. The synthesis of these oppressions creates the conditions of our lives. As Black women we see Black feminism as the logical political movement to combat the manifold and simultaneous oppressions that all women of color face“ (ebd., S. 210).

In diesem Zitat zeigt sich, dass es schon *vor* Einführung des Begriffs Intersektionalität Formen einer politisch-theoretischen Wissensproduktion gab, die bereits wichtige Elemente der Intersektionalitätsdebatte vorwegnahmen. Diese lassen sich auch in Deutschland nachzeichnen. Zum Beispiel in den sozialen Bewegungen von Migrantinnen beziehungsweise Schwarzen Deutschen oder in der ‚Krüppelfrauen‘-Bewegung – so die provokative Selbstbezeichnung (siehe Erel et al. 2007; Walgenbach 2007). Im Feld der Pädagogik sedimentierten sich diese politischen Dynamiken in selbstorganisierten Bildungs- und Beratungsangeboten oder ↑Empowerment-Gruppen. Für Davis macht die historische Verortung des Paradigmas Intersektionalität einen bedeutsamen Teil des *normative commitment* aus, die mit seiner Adaption einhergeht (Davis 2008, S. 75). Aktuell befürchten einige Autor*innen, dass mit der steigenden Popularität des Konzepts Intersektionalität, die sich in einer wachsenden Anzahl von Tagungen, Publikationen, Handbüchern und sogar Stellenanzeigen dokumentiert, genau dieses *commitment* erodiert. Es wird moniert, dass das Konzept eine Depolitisierung erfahren habe und in seiner wissenschaftlichen Verwendung häufig nicht mehr auf soziale Gerechtigkeit oder gesellschaftliche Transformation abzielen würde. Ferner wird die mangelnde Berücksichtigung von Rassismus in der europäischen Adaption des Begriffs Intersektionalität kritisiert (für einen Überblick siehe Davis 2020).

Abgrenzung zu Heterogenität und Diversity

In Deutschland wurde der Begriff Intersektionalität Anfang der Jahrtausendwende in die Erziehungswissenschaft erstmals durch Helma Lutz eingeführt (Lutz 2001, S. 217). Etwa zeitgleich etablierten sich in der erziehungswissenschaftlichen Forschung und pädagogischen Praxis weitere Begriffe wie zum Beispiel Heterogenität oder Diversity. Wie grenzt sich Intersektionalität von diesen Termini ab? Um diese Frage zu beantworten, kommt man nicht umhin, den tatsächlichen Gebrauch der Begriffe in der Pädagogik tendenziell zu generalisieren. Es ist demnach durchaus möglich, dass einige Autor*innen diese Termini auch anders auslegen als im Folgenden dargelegt³. Für eine erste Ori-

³ Aufgrund der gebotenen Kürze wurde auf ausführliche Quellenangaben zu den Begriffen Heterogenität und Diversity verzichtet. Siehe dazu Walgenbach 2014.

entierung lässt sich dennoch konstatieren, dass der Begriff Heterogenität nicht allein auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse fokussiert, sondern sehr viel breiter angelegt ist. Heterogen ist eine pädagogische Zielgruppe etwa auch im Hinblick auf die Merkmale Motivation, Leistungsunterschiede oder Lerntypen. Im Heterogenitätsdiskurs gibt es durchaus eine Tradition, soziale Ungleichheiten und Diskriminierung zu problematisieren, allerdings wird Heterogenität auch als Chance oder didaktische Herausforderung angesehen. Besonders häufig wird der Begriff Heterogenität in der Schulpädagogik adaptiert. Wobei die PISA-Studien hier quasi als Gründungsnarrativ fungieren, da sie die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung von Heterogenität aufgezeigt hätten (Trautmann/Wischer 2011).

Im Gegensatz dazu bezieht sich Intersektionalität – zumindest nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung – ausschließlich auf soziale Ungleichheiten beziehungsweise Machtverhältnisse (Walgenbach 2014, S. 65 ff.). Leiprecht und Lutz formulieren es sogar als „Mindeststandard“ für die intersektionale Theoriebildung in der Erziehungswissenschaft, dass diese als Resultat von Macht- und Verteilungskämpfen konzeptualisiert werden (Leiprecht/Lutz 2005, S. 221 ff.). Das Forschungsfeld beziehungsweise der gemeinsame Gegenstand von intersektionalen Analysen sind Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse, die soziale Strukturen, Praktiken und Identitäten (re-)produzieren. Dazu gehören auch Möglichkeiten der Verschiebungen, Widersprüche und Brüche von Machtverhältnissen. Dabei werden die Wechselbeziehungen sozialer Kategorien nicht allein deskriptiv katalogisiert, vielmehr wird nach der historischen Genese von Machtordnungen sowie deren jeweiligen Funktionen in pädagogischen Situationen gefragt (vgl. Riegel 2016). Heterogenitätsdimensionen wie ‚Leistung‘ werden im Bildungssystem zwar durchaus zur Legitimierung von Ungleichheit herangezogen, sie liegen aber begriffslogisch auf einer anderen Ebene als Strukturkategorien wie Geschlecht, Migration oder soziales Milieu.

Im Kontrast zu Diversity-Ansätzen gibt es im Paradigma Intersektionalität keinen positiven Bezug auf Diversität. Gleichwohl es in der Erziehungswissenschaft unterschiedliche Diversity-Strömungen gibt – zum Beispiel affirmative Diversity-Management-Ansätze oder machtkritische Diversity-Strömungen –, sind diese sich doch darin einig, dass Diversität durchaus eine Ressource für Bildungsorganisationen darstellen kann und somit eine Wertschätzung und Anerkennung erfahren sollte. Unter positiven Ressourcen werden in Diversitydiskursen beispielsweise Mehrfachidentitäten, Multiperspektivität, Mehrsprachigkeit oder sexuelle Vielfalt verstanden. Diversität erfährt also eine positive Konnotation in pädagogischen Diversity-Ansätzen und wird als bewusste Gestaltungsaufgabe identifiziert. In Intersektionalitätsansätzen findet sich hingegen kein Plädoyer, Diversität zu zelebrieren. Durch den exklusiven Fokus auf Macht- und Herrschaftsverhältnisse zielt das Paradigma Intersektionalität vielmehr darauf ab, diese zu minimieren beziehungsweise zu demon-

tieren. In der Konsequenz findet sich hier nach dem gegenwärtigen *State of Art* auch keine Rhetorik der ↑Anerkennung.

Im vielfältigen interdisziplinären Feld der *Diversity Studies* findet sich mitunter der Vorschlag, Intersektionalität und Diversity zusammenzudenken – etwa im Sinne von ‚*Intersektionellen Diversity Studies*‘ (Kaufmann 2013). Meines Erachtens ist dies unproblematisch, solange beide Paradigmen als eigenständige Paradigmen im Modus der Kooperation, Koexistenz oder Komplementarität adressiert werden. Problematisch wird es aber, wenn Intersektionalität unter Diversity subsumiert werden soll. Zum Beispiel wenn Diversity als übergreifendes Konzept entworfen wird, welches auch Intersektionalität berücksichtigt (für eine ausführliche Diskussion s. Walgenbach 2018). In einem solchen Verständnis wird Intersektionalität lediglich als Tool angesehen und nicht als Paradigma mit eigenständigen Prämissen, die den Diversity-Ansätzen zum Teil auch widersprechen.

Disziplinäre Anschlüsse in der Erziehungswissenschaft

Für die Erziehungswissenschaft ist die Analyse der Wechselbeziehungen von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen wichtig, wenn es um die *sozialen Bedingungen* von Bildung, Erziehung und Sozialisation geht. Des Weiteren wirken interdependente Machtverhältnisse nicht allein von außen auf pädagogische Institutionen und Handlungsfelder ein, vielmehr bringen *pädagogische Praktiken* diese selbst auch hervor. Schließlich lassen sich *Identitäten*, Subjektivierungsformen und ↑Biografien mit dem Paradigma Intersektionalität als multipel untersuchen.

In der erziehungswissenschaftlichen Forschung bietet das Paradigma Intersektionalität demnach zahlreiche Anschlüsse an ungleichheitskritische Forschungstraditionen in den verschiedenen Teildisziplinen der Erziehungswissenschaft wie etwa der Migrationspädagogik, Erwachsenenbildung, Inklusiven Bildung oder erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung. In der pädagogischen Praxis wird Intersektionalität beispielsweise in der Antidiskriminierungspädagogik, Mädchen*arbeit oder Gewaltprävention produktiv gemacht (siehe Walgenbach 2014). Vergleichbar mit intersektionalen Forschungsansätzen geht es intersektionalen Antidiskriminierungsprojekten insbesondere um die Reflexion materieller Strukturen beziehungsweise Diskriminierungsverhältnisse.

Für die Erziehungswissenschaft stellt sich aber auch die Frage, ob der *auschließliche* Bezug auf Ungleichheit, Diskriminierung oder Marginalisierung eine verkürzte Perspektive auf pädagogische Fragestellungen mit sich bringt. Sollte sich Intersektionalität also gegenüber weiteren Differenzlinien wie etwa Begabung öffnen (vgl. Graalmann 2019)? Eine solche Adaption beziehungsweise Umwandlung des Paradigmas könnte allerdings in eine Beliebigkeit von

Differenzkategorien umschlagen. Nach dem Motto: *all different, all equal*. Intersektionalität würde dann nicht viel mehr als „Wechselbeziehungen“ bedeuten – so die Gefahr.

Eine andere Möglichkeit wäre, die Grenzen des Paradigmas für die Disziplin der Erziehungswissenschaft zu akzeptieren. Dies wäre quasi das Eingeständnis, dass Intersektionalität pädagogische Problemstellungen *jenseits* sozialer Ungleichheit nicht bearbeiten kann. Eine solche Limitierung würde meines Erachtens nicht bedeuten, dass Intersektionalität lediglich soziologische oder rechtswissenschaftliche Perspektiven anbietet, vielmehr offeriert Intersektionalität das Potenzial, nach den strukturierenden Bedeutungen von intersektionalen Ungleichheitsverhältnissen für etwa Bildungsinstitutionen, Lehr-Lernformen, Sozialisationsprozesse oder pädagogische Professionalität zu fragen:

„Dies umfasst bspw. einerseits Fragen danach, wie Bildungsprozesse erzieherische Praktiken oder etwa Leistungsverständnisse intersektionale Ausschlüsse produzieren, oder andererseits, wie durch Bildungsprozesse, erzieherische Praktiken oder Leistungsverständnisse Ungleichheiten abgebaut werden können“ (Budde/Blasse/Rißler 2020, S. 31).

Eine solche Beschränkung auf die Untersuchung von Ungleichheiten lässt allerdings Fragen der Pädagogik beziehungsweise Erziehungswissenschaft unbeantwortet, die andere Perspektiven oder Bearbeitungsweisen erfordern. Aber vielleicht liegt gerade in der Limitierung auch die Stärke des Paradigmas Intersektionalität, da es vor beliebigen Vereinnahmungen, Umdeutungen und Simplifizierungen geschützt bleibt. Eine systematische Diskussion dieser Fragen steht in der Disziplin der Erziehungswissenschaft allerdings noch aus.

Katharina Walgenbach

Bonusmaterial

Center for Intersectional Justice: <https://www.intersectionaljustice.org/> (Abfrage: 21.11.2021) • Implementation Guidelines for Intersectional Peer Violence Prevention (IGIV): <https://igiv.dissens.de/> (Abfrage: 14.03.2022) • i-Päd – intersektionale Pädagogik: <http://www.i-paed-berlin.de> (Abfrage: 21.11.2021) • Portal Intersektionalität: <http://portal-intersektionalitaet.de/> (Abfrage: 21.11.2021) • Roig, Emilia (2021): Why we matter. Das Ende der Unterdrückung. Berlin

Literatur

Bergold-Caldwell, D. (2020): Schwarze Weiblich*keiten. Intersektionale Perspektiven auf Bildungs- und Subjektivierungsprozesse. Bielefeld • Budde, J./Blasse, N./Rißler, G. (2020): Zur Relation von Intersektionalitäts- und Inklusionsforschung in der Erziehungswissenschaft. In: GENER. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft 12, H. 3, S. 27–41 • Combahee River Collective (1981): A Black Feminist Statement. In: Moraga, C./Anzaldúa, G. (Hrsg.): This Bridge Called My Back. Writings by Radical Women of Color. New York, S. 210–218 • Crenshaw, K. (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. In: The University of Chicago Legal Forum, H. 1, S. 139–167 • Crenshaw,